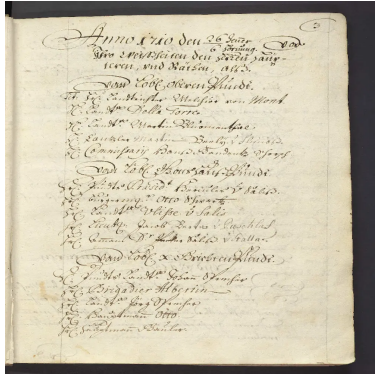


Objekte / Dokumente

AB IV 01/069.01-01 - Verhandlungen der Häupter und einiger Ratsboten der Drei Bünde vom 6.–20. Februar 1710 (06.02.1710 - 08.02.1710)

AB IV 01/069.01-01



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Verhandlungen der Häupter und einiger Ratsboten der Drei Bünde vom 6.–20. Februar 1710
Datum	06.02.1710 - 08.02.1710
Bemerkung zur Datierung	Kalender: neuer Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	26.1./6.2. - Liste der anwesenden Häupter und Ratsboten (3) - Begrüssung durch den Bundspräsidenten (4) - Verifizierung der Mehren und Befehl an die drei Bundsschreiber, diese zusammenzutragen (4) 27.1./7.2. - Da die Bundsschreiber die Mehren noch nicht zusammengetragen haben, werden andere Geschäfte vorgezogen (4) - Eingang eines Briefs des Gubernatoren von Innsbruck: Anna Dorothea von Planta-Wildenberg, verwitwete Menhardt, verlangt, dass laut Ehevertrag ihr Kind zur katholischen Erziehung ihr überlassen werde. (5f.) Wegen der grossen Bedeutung dieses Briefs will man diesen durch einen Expressboten den Gerichtsgemeinden schicken, die prompt darauf antworten sollen (7f.) - Der eidgenössische Stand Glarus beschwert sich über Zollerhöhungen in Chur auf Wein, Vieh, Pferd und "Tischkisten". (8f.) Man berät, wie man darauf antworten will (10ff.) 28.1./8.2. - Die Bundsschreiber präsentieren die zusammengetragenen Mehren (15) - Aufnahme Mehren aus dem Oberen Bund (16–36), dem Gotteshausbund (37–57) und dem Zehngerichtebund (58–83), wobei folgende Beschlüsse gefasst werden: 1) Mehren über die Taxierung der französischen Taler sind teils unklar, weshalb dieser Punkt nochmals ausgeschrieben wird. Die Gerichtsgemeinden sollen den Vorschlag entweder annehmen oder verwerfen (84) 2) Die Ausschreibepunkte betreffend die Kapuziner im Misox werden bestätigt (84) 3) Verbot, ohne Erlaubnis gedruckte Libelli oder Manifeste an die Gemeinden zu schicken, wird gutgeheissen 4) Ebenso wird die Verordnung über unterschiedliche Feiertage gutgeheissen 5) Einschränkung der Schmalzausfuhr wird genehmigt 4) Die Aufnahme von Baron W. L. von Thumb und Graf Simon Paravicini als Bundsgenossen werden bewilligt. Allerdings muss letzterer fl. 3000 bezahlen. Das Geld soll auf die drei Bünde bzw. auf die Gerichtsgemeinden verteilt werden. Die Einbürgerungsurkunden sollen für beide aufgesetzt werden (84f.) 5) Giovanni Cogolo und Battista Centurio werden als Veltliner Untertanen aufgenommen. Auf ihren Wunsch will man ihnen die "Patenta" zustellen (85f.) 6) Giovanni Pecci/Pezzio wird als Agent der Drei Bünde in Mailand bestätigt, seine Instruktionen gutgeheissen (86) [fortgesetzt in 069.03] 7) Die Gerichtsgemeinden

Beschreibung

wollen kein zentrales Kornmagazin errichten (86) 8) Der Transport des Bündner Torkels ins Schloss Maienfeld wird gutgeheissen, sofern sich eine Person findet, die den Transport und den Aufbau übernimmt (86f.) 9) Die Waffen im Bergell sollen auf die einzelnen Bünde verteilt werden (87f.) [fortgesetzt in 069.04-03] 10) Verbot des Truppendurchmarsches als Repressalie gegen die seitens Schwabens gegen Bünden verhängte Kornsperr. Diesen Beschluss will man dem kaiserlichen Gesandten durch eine Deputation anzeigen, sobald er wieder in Chur ist (88f.) 11) Verordnung, dass die Veltliner Untertanen ihre Privilegien präsentieren müssen, wird angenommen (89) 12) Folgende Punkte bedürfen wegen ihrer Bedeutung eine genauere Prüfung der Mehren: Salzeinfuhr ins Veltlin, Verhandlungen über die Hospitäler in Chiavenna und Piuro sowie Weinhandel (89f.) - Eingegangene Antwortschreiben des Abts von Pfäfers (90ff.) und des Landvogt in Sargans (93f.) auf die Beschwerde über Passsperr für Hornvieh - Weineinlagerung ("incaperierung") in Tirano (94ff.)

Kategorie Schriftgut
Art Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort Staatsarchiv Graubünden
Provenienz Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer AB IV 01/069.01-01
Quelle Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/9440fb363adc462994dcba0ed7a4b8fb>

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit FreiEinsehbar
Reproduktionsart Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist 0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende 10.02.1710
Nutzungsrechte Gemeinfrei
